



HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung ist verbindlich. Schäden, die wegen Nichtbeachtung entstehen, müssen voll gedeckt werden. (Art. 261 ff des Schweiz. OR).

Das Departement für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Wallis verlangt, dass das verantwortliche Personal die notwendigen beruflichen Fähigkeiten besitzt. Die Minimalzahl lautet: 1 Betreuer für 5 Kinder im obligatorischen Schulalter. Befinden sich die Kinder nicht mehr im schulpflichtigen Alter, muss das Betreuungspersonal bezüglich der Anzahl Teilnehmer ausreichend sein.

Aus Gründen der Sauberkeit, der Hygiene, der Sicherheit, der Umwelt und der Gemeinschaft müssen folgende Punkte unbedingt eingehalten werden:

Abfälle	Besorgen Sie sich 35 lt, 60lt oder 110 lt. Abfallsäcke (Kehrichtsackgebühr) und legen Sie die vollen Säcke in die Container, oder auf einen vom Abwart bestimmten Platz. Der Kehricht wird jeden Montag und Donnerstag um 08.00 Uhr abgeholt.
Beschädigungen	Fehlendes oder defektes Material am Haus oder Mobiliar wird ersetzt oder repariert und dem Mieter in Rechnung gestellt.
Elektrische Anlagen	Es dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Defekte Sicherungen müssen durch Original-Sicherungen ersetzt werden.
Fenster	sind keine Türen; Schlafräume keine Turnhallen; Kissen keine Wurfgeschosse.
Feuer	Siehe Merkblatt "Brandfall" am Anschlagbrett. Jegliches Entfachen von Feuer im und ums Haus und in den Wäldern ist strengstens verboten. Zündhölzer von den Kindern fernhalten. Der Tourismusverein hat geeignete Feuerstellen eingerichtet. Erkundigen Sie sich beim Abwart über deren Standorte. Oder benutzen Sie unseren Grillplatz (Blinnensand) hinter dem Haus.
Frostgefahr	Im Winter, nachts alle Fenster im Haus schliessen.
Hausreinigung	täglich grob (wischen, feucht aufnehmen).
Hausrückgabe	Vermeiden Sie durch Planung und Vorarbeit (am Vortag Lieferanten bezahlen; reinigen was schon möglich), dass Sie in Zeitnot kommen, Ihr Nachfolger sich beschweren muss, oder auf Ihre Kosten nachgeputzt werden muss. Siehe 'Richtlinien für die Hausrückgabe' und mündliche Anweisungen des Abwarts. Hausrückgabe: spätestens 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Hausübernahme	Anreisezeit, frühestens 15.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kaugummi	Im ganzen Haus verboten!! Ebenso Bonbons, Schokolade und andere Süßigkeiten sind in den Schlafräumen untersagt.
Lösch- & Rettungs-einrichtungen	sind nur für den Ernstfall da und dürfen nicht zu Spielzwecken verwendet werden.
Matratzen	Dürfen nicht aus den Betten genommen und auf den Boden gelegt werden.
Mobiliar	Das Umstellen ist nicht gestattet. Auch das Inventar der Küche und des Geschirrschrankes verräumen Sie nach den Anweisungen des Abwärts.
Nachtruhe	Spätestens um 22.00 Uhr!! (Fenster und Türen schliessen)
Nägel, Reissnägel	und Bostichs sind im ganzen Haus, ausser am Anschlagbrette verboten. Nehmen Sie Klebestreifen mit, und entfernen Sie sie wieder. Narrenhände verschmieren Bett und Wände! Das Entfernen der Schmierereien wird dem Mieter verrechnet.
Postbüro	Briefe und Pakete sind bei der Gemeinde Goms abzuholen.
Rauchen	Das Rauchen innerhalb des Hauses ist verboten!
Schuhe	Berg- und Skischuhe dürfen nur bis zur Garderobe getragen werden. Im anderen Hausteil sind Hausschuhe obligatorisch!
WC-Papier	Es darf nur käufliches, hygienisches Toilettenpapier verwendet werden. Verstopfungsgefahr! Binden und Tampons gehören in Bindensäcke.
Wiesen	dürfen nicht ausserhalb der eingezäunten Spielwiese betreten werden.
Wolldecken	dürfen nicht als Liegematten im Freien verwendet werden. Bei der Haustrückgabe sind sie nach den Anweisungen des Abwärts einheitlich zu falten und auf die Matratzen zu legen.

Die Hausordnung, wie sie hier vorliegt, bildet integrierter Bestandteil des Mietvertrages.